



## B E S C H L U S S V O R L A G E

### Verwaltungs- und Finanzausschuss

### **Beschluss zur Genehmigung der Übertragung eines Miteigentumsanteils am Erbbaurecht, das Grundstück Neißstraße 11, Flurstück- Nr. 799k der Gem. Zittau, betreffend.**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	08.03.2018	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	BGB, SächsGemO, ErbauRG
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	VA Beschluss vom 03.07.1997 i.V.m. SR Beschluss vom 22.06.1995 Nr. 57/06/95
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### **Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:**

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

keine

gezeichnet  
 Höhne  
 amtierender Baudezernent

**Begründung:**

Am Grundstück Weißstraße 11 besteht seit dem 18.08.1997 ein Erbbaurecht für Herrn Hocke und Frau Wehner. Die Laufzeit endet am 31.12.2077.

Frau Wehner hat im Rahmen einer Vermögensauseinandersetzung ihren hälftigen Miteigentumsanteil am Erbbaurecht an Herrn Hocke überlassen.

Diese Änderung bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, der Übertragung des hälftigen Miteigentumsanteils am Erbbaurecht Neißstraße 11, lastend am Flurstück- Nr. 799k der Gem. Zittau, von Frau Wehner an Herrn Hocke zuzustimmen. Das bestehende dinglich gesicherte Vorkaufsrecht wird in diesem Fall nicht ausgeübt.